

**Institutionelles Schutzkonzept  
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>Risikoanalyse.....</b>	<b>2</b>
<b>Herausforderungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Typologien (Täter:innenstrategien) .....</b>	<b>4</b>
<b>Beschwerdeverfahren .....</b>	<b>6</b>
<b>Neueinstellungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Verhaltenskodex .....</b>	<b>7</b>
<b>Fortbildungen.....</b>	<b>8</b>
<b>Interventionsplan für internen Kinderschutz .....</b>	<b>8</b>
<b>Anlage 1: Meldeformular bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt und übergriffigem Verhalten gegen Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 2: Hinweise zur Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen.....</b>	<b>21</b>
<b>Anlage 3: Verhaltenskodex .....</b>	<b>24</b>
<b>Anlage 4: Erklärung zur Zustimmung zum Verhaltenskodex.....</b>	<b>30</b>
<b>Selbstauskunftserklärung und Zustimmung zum Verhaltenskodex .....</b>	<b>32</b>
<b>Anlage 5: Antworten auf einige Fragen.....</b>	<b>33</b>
<b>Anlage 6: Weiterführende Hinweise und Materialien .....</b>	<b>36</b>

## Einleitung

Das folgende Kinderschutzkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner meredo e.V. erarbeitet. Es gilt für alle von meredo und meredo e.V. in Kooperation durchgeführten Projekte und auch für alle pädagogischen Projekte des Trägers meredo e.V..

Warum benötigen wir in unserer Einrichtung ein Schutzkonzept?

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das meredo bietet einen sicheren außerschulischen Lern- und Lebensraum. In diesem wird die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen\* und Jungen\* dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Unterschiede ihrer Bedarfs- und Gefährdungslagen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben. Das Schutzkonzept ist deswegen auch der Orientierungsrahmen für Mitarbeiter:innen zur Prävention von sexueller Gewalt und beinhaltet einen Handlungsleitfaden für die Fachkräfte im Umgang mit sexueller Gewalt.

### Zweck

Ziel und Zweck des Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche in der Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Das Schutzkonzept dient als Leitfaden, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben.

### Grundsätze

Die Prävention vor sexueller Gewalt und den anderen Formen der Kindeswohlgefährdung ist als integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzusehen und trägt dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Alle Mitarbeiter:innen des meredo verpflichten sich, neben sexueller Gewalt auch körperliche Misshandlung, seelische Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Dies schließt auch das Achten auf Anzeichen von Mobbing in der Einrichtung ein. Ein besonderes Augenmerk liegt außerdem auf Darstellungen und Handlungen von und mit Gewalt in den Medien (z. B. Mobbing/sexuelle Gewalt in Chaträumen und sozialen Netzwerken sowie über SMS; Gewalt- und Sexfilme/Pornografie auf dem Handy; Handyaufnahmen von Entwürdigungen/Happy Slapping anderer Personen).

Grundsätzlich können Grenzverletzungen und Machtmissbrauch auftreten durch

1. Vorgesetzte
2. Mitarbeiter:innen
3. Kinder und Jugendliche

Da Kinder und Jugendliche nur in einem gewaltfreien Umfeld unbelastet aufwachsen, müssen die Mitarbeiter:innen eine vorbildliche, respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorleben, Dialogbereitschaft zeigen, auf Machtgefälle und Machtmissbrauch achten und eine angemessene Balance zwischen beruflichem Engagement und persönlicher Abgrenzung finden.

Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter:innen sowie von Kindern und Jugendlichen müssen beachtet und dürfen nicht vertuscht werden. Sie bedürfen einer dem Einzelfall angemessenen, d.h. nicht verharmlosenden, aber auch nicht dramatisierenden Reaktion. Grundsätzlich gilt: Wenn von Erwachsenen/Mitarbeiter:innen erwartet wird, dass Kinder/Jugendliche ihnen gegenüber Grenzen beachten und Würde und Respekt wahren, wird das eher erreicht, wenn es von den Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen vorgelebt wird.

Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeiter:innen in der Lage sind, ein adäquates, professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzubauen und dabei die individuellen und situationsbedingt unterschiedlichen Bedürfnisse, in Bezug auf die Nähe-Distanz-Wünsche, zu erkennen und respektieren können. Die Kinder und Jugendlichen sollen nachhaltig einen vorbildlichen Umgang mit den eigenen und fremden Grenzen erleben.

## Risikoanalyse

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen,

das pädagogische Umfeld, sowie die Haltung der Mitarbeitenden in unserer Einrichtung bzw. in einem Arbeitsfeld des meredos. In einem ersten Schritt zur Umsetzung eines institutionellem Schutzkonzeptes haben wir überprüft, welche schützenden Strukturen bereits bestehen und welche Risikofaktoren noch aufgelöst werden müssen. Ganz unterschiedliche Faktoren und Gegebenheiten können Grenzverletzungen begünstigen. Einige liegen auf der Hand, andere sind nicht offensichtlich.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten
- Risiko-Zeiten
- Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen

## 2. Konkrete Fragen der Risikoanalyse

2.1. Wo entsteht körperliche Nähe: beim Zeigen von Geräten oder Technik beispielsweise am Computer/Tablet (über den Schüler/Schülerin beugen)

2.2. Welche Nähe wollen wir?

- Bei Begrüßungen (Check bei Begrüßung, Begrüßungsspiele, Warm Ups mit Körperkontakt)
- Beim Trösten (an der Schulter berühren und beruhigen)
- Bei der ärztlichen Versorgung von Wunden (Berührung mit Ankündigung)
- In den AGs (Berührung mit Ankündigung)
- Beim Basteln

2.3. Wann fassen wir ein Kind an/berühren wir ein Kind? Für welche Situation halten wir welche Reaktion für angemessen?

- Beim Streitschlichten/wenn ein Kind zu Schaden kommen könnte
- Beim Baden bei Reisen (besondere Absprachen bei Reisen)
- Wenn sich ein Kind verletzt
- Wenn das Kind uns umarmt/der Wunsch nach Kontakt vom Kind kommt
- Wenn das Kind verbal nicht erreicht werden kann

## Herausforderungen

Die Ergebnisse von 1. und 2. waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Schutzkonzeptes und für die Formulierung konkreter Präventionsmaßnahmen. In mehreren Angebotsbereichen arbeiten Kolleg:innen regelmäßig allein mit Kindern und Jugendlichen. Sie können bei Schwierigkeiten keine:n Kolleg:in um Rat fragen. Kommt es zu Grenzverletzungen oder der Äußerung eines Verdachts, gibt es unter Umständen keine Kolleg:innen, die den Hergang bezeugen können.

Das ist eine Herausforderung für das Schutzkonzept. Weitere Herausforderungen entstehen durch

- a) die Unterscheidung nach bestimmten Altersgruppen
- b) persönliche Einschränkungen/Behinderungen  
z.B. wenn jemand motorisch nicht in der Lage ist, eine Dose, Knöpfe o.ä. zu drücken
- c) die Wahrung der Distanz bei Social-Media-Aktivitäten  
z.B. das Weitergeben des eigenen Kontaktes (folge mir doch auf Instagram)
- d) Aufenthalt in schlecht einsehbaren Räumen/Betreuung ohne weitere Betreuungspersonen

Die Betreuung der Angebote findet u.a. auch in den Räumlichkeiten von Schulen statt. In den Räumen der Schulen ist es aufgrund der größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen schwierig, konstant alle Teilnehmenden im Blick zu behalten und somit ihren Schutz zu gewährleisten. Hinzu kommt: Die Kinder können mögliche Übergriffe durch andere Kinder oder Grenzverletzungen und Machtmissbrauch nicht immer verbal, sondern manchmal lediglich körperlich ausdrücken. Hier brauchen Mitarbeiter:innen Ideen und Handlungsstrategien, wie sie in der jeweiligen Situation Zugang finden zu den betroffenen Mädchen\* und Jungen\*. Es entstehen zudem schnell Gruppendynamiken, auf die reagiert werden muss. Die Kooperation mit Schulen bringt eine besondere Arbeitssituation mit sich. Viele Regeln und der Rahmen der Arbeitsweise sind von der Schule oder von der Schulbehörde vorgegeben. Es wird möglicherweise mit unterschiedlichen pädagogischen Haltungen gearbeitet. Zudem sind oft zusätzliche Parteien wie Schulsozialarbeit und Teams der Nachmittagsbetreuung mit eingebunden.

## Typologien (Täter:innenstrategien)

Krankhaft veranlagte Triebtäter oder Triebtäterinnen sind die seltene Ausnahme. Es handelt sich um „normale Menschen“, die in jedem Alter, jeder sozialen Schicht und unabhängig von Religion, Beruf oder sexueller Orientierung auffällig werden können. Studien belegen, dass etwa 50% der männlichen Täter bereits in ihrer Kindheit oder als Jugendlicher erste sexuelle Übergriffe ausübten. Psychologische Studien<sup>1</sup> kamen zu dem Ergebnis, dass mehr als ein Drittel der männlichen Täter als Kind oder Jugendlicher gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen worden waren.

### Fixierte Pädosexuelle

Diese Menschen sind in der Mehrheit in ihren sexuellen Wünschen auf Jungen ausgerichtet. Altersgruppe und bestimmte Körpermerkmale, wie zum Beispiel blaue Augen, sind den Tätern wichtig. Ihre Strategie hängt unmittelbar mit Unternehmungen und großzügigen Geschenken zusammen. So machen sie sich zu einer wichtigen Bezugsperson für Kinder. Pädosexuelle ahnen oft ihre Veranlagung, sehen aber keine Möglichkeit etwas zu ändern. Bei Verdachtsäußerungen bestreiten sie negative Folgen für die Kinder, da sie niemals Gewalt anwenden und sich „aufopfernd“ um die Kinder gekümmert haben und oftmals sich bei alleinerziehenden Frauen als „Ersatzvater“ für das Kind einschmeicheln.

### Frauen als Täterinnen

Neuere Studien belegen, dass 15% aller Opfer durch Frauen missbraucht werden. Viele verstehen sich als sogenannte Liebes-Lehrerinnen und setzen sich zum Ziel, junge Männer oder auch Frauen in die Sexualität einzuführen. Sie verharmlosen ihre sexuellen Handlungen mit dem Hinweis, sie würden viel zärtlicher mit den Jugendlichen umgehen als Gleichaltrige. Diese Form des Missbrauchs ist für die Opfer schädigend und irritierend zugleich.

### In der Umgebung integrierte Täter und Täterinnen

Diesem Typ Mensch wird sexueller Missbrauch nicht zugetraut. Sie leben nach außen scheinbar glückliche und „normale“ Beziehungen. Zeitgleich fügen sie Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt zu und handeln über längere Zeiträume übergriffig. Eine eindeutige Strategie lässt sich meist nicht erkennen. Zunächst werden stabile, längere Beziehungen zum Opfer aufgebaut. Sie wählen sich die Opfer wahllos aus. So können die Täter:innen zu einem Kind eine sehr enge Beziehung haben, ohne dass es zu sexuellen Handlungen kommt, und zu einem anderen Kind

---

<sup>1</sup> Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Postfach 110129, 10831 Berlin, S.7

fühlen sie sich hingezogen und es kommt zum Missbrauch. Hierbei handelt es sich oft um Täter und Täterinnen aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

## Beschwerdeverfahren

Der achtsame Umgang im meredo, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem transparenten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im meredo bildet die Grundlage für angemessene Interventionen.

Hinweise und geteilte Beobachtungen sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen entstehen. Das meredo steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positiven Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Eltern im meredo Alltag, soll alle Personen ermutigen ihre Meinung frei zu äußern. Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte, ihre persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Extern (Beispiel: Schule), den Eltern oder Mitarbeitenden vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und des Jugendlichen und der betroffenen Mitarbeiter:in im Mittelpunkt. Die Mitarbeiter:innen und die Leitung im meredo prüfen zusammen das weitere Vorgehen. Je nach Kontext werden weitere Fachkräfte hinzugezogen und ggf. erfolgt eine Beratung mit einer Kinderschutzkraft (ISEF) des Jugendamtes/der Fachberatungsstellen. Unser Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert werden.

## Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch über das Kinderschutzkonzept informiert. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Einrichtung arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikant:innen, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei der Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeitende den ausgearbeiteten Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt.

## Verhaltenskodex

In unserer Institution hat der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der von uns begleiteten, betreuten Kindern und Jugendliche oberste Priorität. Wirksame Präventionsarbeit gelingt dann, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig. Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Institution in einer hierarchieübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam verbindliche und konkrete Verhaltensregeln aufgestellt, die im Anhang unseres Schutzkonzeptes zu finden sind:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Veranstaltungen, Freizeiten und Reisen

Unserer Einrichtung meredo steht es frei, jederzeit nach Auswertung, weitere passende Kategorien hinzuzufügen. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Zielgruppen dar. Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an den Verhaltenskodex zu halten. Mit allen Mitarbeitenden wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit im Auftrag des meredos eine Vereinbarung getroffen. Dazu wird der Verhaltenskodex bei Einstellung bzw. für bereits angestellte/ freie Mitarbeitende und Ehrenamtliche unterzeichnet und in der Einrichtung aufbewahrt. Der von den Mitarbeitenden zu unterzeichnende Verhaltenskodex ist diesem Institutionellen Schutzkonzept beigelegt.

## Fortbildungen

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen.

## Interventionsplan für internen Kinderschutz

Die Existenz eines Interventionsplanes im Sinne eines konkreten Handlungsplanes für alle Mitarbeiter:innen ist wichtig, da der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer eine Ausnahmesituation für die gesamte Einrichtung darstellt. Tritt eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuelle Gewalt oder andere Grenzverletzungen auf, sind nicht nur die Fachkräfte, sondern auch weitere Personengruppen direkt oder indirekt betroffen. Grundlage und wichtigster Orientierungspunkt für die Planung der Intervention ist das Kindeswohl. Daraus ergeben sich folgende Aspekte:

### 1) involvierte Personen

- Betroffene Kinder und Jugendliche
- Familien von Betroffenen
- Beschuldigte Mitarbeiter:in
- Leitung
- Kolleg:innen bzw. andere Mitarbeiter:innen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Eltern anderer Kinder und Jugendlichen
- Öffentlichkeit

2) Konstellationen

- (sexuelle) Gewalt, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen begangen wird
- (sexuelle) Gewalt, über die Kinder und Jugendliche in der Organisation berichten, die jedoch außerhalb stattgefunden hat oder stattfindet
- (sexuelle) Gewalt, die unter den Kindern und Jugendlichen stattfindet

3) Ablauf

- rasche Klärung des Verdachts
- rasche Beendigung des Missbrauchs bei Bestätigung des Verdachts z.B. sofortige Beurlaubung der Fachkraft
- nachhaltiger Schutz der/des Betroffenen.
- angemessenes Hilfsangebot für alle Beteiligten. z.B. Supervision für das Team/ Beratungsangebote aufsuchen
- Handlungsfähigkeit der Organisation aufrechterhalten

Interventionsplan Übersicht

Verantwortlichkeiten	Betroffenes Kind	Verdächtige Fachkraft	Organisation	Mitarbeitende
<p><b>Leitung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen: z.B. durch enge Aufsichtsführung, engen Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Keine Unterstellung, dass Kind oder Jugendliche nicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortmaßnahmen, z.B. Beurlaubung, kurzfristige, vorübergehende Freistellung, Umsetzung oder Versetzung</li> <li>- Information des/der Verdächtigen über rechtliche Konsequenzen bei Bestätigung des Verdachts</li> <li>- Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte</li> <li>- Verdachtskündigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaden abwenden, Einordnen des Verdacht (vage, hinreichend konkret, ausgeräumt)</li> <li>- Schriftliche Information der entsprechenden Stellen unter Beachtung des Datenschutzes: Fachberatung, Sozialer Dienst, Jugendamt</li> <li>- Einrichtung eines Krisenteams bei hinreichend konkretem Verdacht + fester Platz im Krisenteam</li> <li>- Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung muss die Regionalleitung angesprochen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision</li> <li>- Ggf. fachlich-pädagogische Grenzen nochmals klar benennen und deren Einhaltung einfordern</li> <li>- Klärung und Benennen der Verantwortlichkeiten</li> <li>- Ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungserklärung</li> </ul>

	<p>die Wahrheit gesagt hat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter der Maßgabe den wirksamen Schutz des Kindes oder des/der Jugendliche/n nicht zu gefährden Eltern oder Vormund informieren</li> </ul>	<p>Fristlose (außerordentliche) Kündigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf anwaltlichen Beistand</li> <li>- dem/ der Verdächtigen Gelegenheit geben</li> <li>- Stellung zu beziehen</li> <li>- Prüfung einer Anzeige</li> <li>- Gewährleistung des Datenschutzes</li> <li>- ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>- Keine übermäßige Belastung der/des Verdächtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendamt und ggf. sozialen Dienst informieren/Information an den jeweiligen Kooperationspartner</li> <li>- Einrichtungsbezogen:</li> <li>- Dokumentation der einzelnen Handlungsschritte des Krisenmanagements</li> <li>- ggf. Kontakt zu Medien/Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
--	--	--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Ggf. Verdachtskündigung oder Aufhebungsvertrag</li><li>-Vorgehen bei ausgeräumtem Verdacht:<ol style="list-style-type: none"><li>1. es werden keine Dokumente in die Personalakte aufgenommen</li><li>2. Ziel des konstruktiven Zusammenarbeitens/ Wiederherstellung von Vertrauen zwischen allen Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern, Kollegium, ...)</li></ol></li><li>- Ggf. Anbieten eines Stellenwechsels</li></ul>		
--	--	--	--	--

<p><b>Meldende Person</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz, Hilfestellung: Betroffenes Kind oder betroffene jugendliche Person und Täter:in trennen</li> <li>- Protokoll zur Dokumentation des Geschehenen unter Berücksichtigung des Datenschutzes</li> <li>- Keine Unterstellung, dass Kind oder jugendliche Person nicht die Wahrheit gesagt hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokoll zur Dokumentation des Geschehenen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldeformular: Informationen festhalten (Ort, Zeit, Datum, Personen, Vorkommnisse) unter Berücksichtigung des Datenschutzes</li> </ul>	
-------------------------------	---	--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber nicht mit Fragen bedrängen</li> <li>- Da sein: das Kind oder die jugendliche Person nicht alleine lassen</li> </ul>			
<b>unabhängige Fachberatung*</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einordnen/Bewerten des Verdachts</li> <li>- Teil des Krisenteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung</li> <li>- Fachliche Begleitung der/des Betroffenen</li> <li>- Einheit/Abteilung/Teams dem Einzelfall angepasst (Supervision)</li> </ul>
<b>Jugendamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen des Datenschutzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung einer Anzeige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einordnen/Bewerten des Verdachts</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen des Anspruchs des betroffenen Kindes oder Jugendlichen auf Schadensausgleich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil des Krisenteams (Geschäftsführung des jeweiligen betroffenen Trägers/Vertreter:innen der Jugendamtsdirektorin/Regionalleitung /ggf. zuständige, Aufsichtsbehörde/Ggf. Pressesprecher:innen oder Rechtsreferent:innen</li> </ul>	
<p><b>Krisenteam (Bezirksamt Reinickendorf)</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bewertung des Verdachts ist ein schwieriger Prozess, bei dem neben der fachlichen Einschätzung auch individuelle Eindrücke und Empfindungen eine Rolle spielen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachten von betroffenen-, einrichtungs- und täterbezogenen Faktoren</li> <li>- Einrichtungsbezogen: Dokumentation der einzelnen Handlungsschritte des Krisenmanagements</li> <li>- Koordination und Dokumentation des weiterführenden Prozesses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne Fachkraft/ Ansprechpartner:in: Gibt es in einer Organisation eine entsprechend ausgebildete Person, empfiehlt es sich die Person im Krisenteam einzusetzen</li> <li>- Intervention als Ausgangspunkt der</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Ggf. Prüfung der Erstattung von Kosten für die Rechtsverfolgung</li><li>- Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Wiedereinstellung</li><li>- Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Schadenersatz, Schmerzensgeld und Geldentschädigungen</li></ul>		Aufarbeitung, Analyse und Prävention
--	--	---	--	--------------------------------------

## Anlage 1: Meldeformular bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt und übergriffigem Verhalten gegen Kinder und Jugendliche

Das vorliegende Formular dokumentiert auffällige Situationen und/oder Handlungen, die nicht mit dem Kinderschutzkonzept des meredo im Einklang stehen. Es beschreibt das übergriffige Verhalten und belegt die Verletzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Sobald sich euch ein Kind oder Jugendliche anvertraut, füllt Ihr dieses Meldeformular aus und übergebt es der jeweiligen Leitung der Einrichtung.

1. Veranstaltungen im meredo
  - Der Einrichtungsleitung
    - o benjamin.kubel@meredo.de
2. Veranstaltungen in der Schule
  - Schulleitung

Die Informationen werden vertraulich behandelt und von der Einrichtungsleitung bearbeitet.

**Angaben zur Person, die den Verdachtsfall meldet:** (z.B. das beobachtende Kind, Mitarbeitende der/die einen Fall beobachtet hat)

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Die meldende Person möchte im weiteren Verfahren nicht genannt werden:

ja       nein

**Was ist der Grund für die Meldung? (Verdachtsgründe, Tatbeobachtung etc.)**

**Beschreiben Sie genau, was das Kind/ Jugendliche Person in seinen eigenen Worten gesagt hat und was Sie gesagt haben.**

**Beobachtungen am Kind/an der Situation (z.B. äußeres Erscheinungsbild des Kindes, Verletzungen, Angstzustände, etc.)**

**Wo und wann hat die Situation stattgefunden?**

**Wo fand der Vorfall statt? Bitte genaue Angaben machen.**

Land: Stadt:

Ort (im Workshop, im Ferienprojekt etc.):

Adresse:

Datum und Uhrzeit:

**Wurden bereits weitere Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche?**

**Angaben zum betroffenen Kind/Jugendliche: (Falls mehr als ein Kind/Jugendliche betroffen war, bitte zu jedem Kind/Jugendliche die möglichen Angaben machen)**

Name:

männlich:  weiblich:  divers:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum/Alter:

Anschrift des Kindes:

Aktueller Aufenthaltsort des Kindes:

**Falls die oben genannten Angaben nicht vorliegen, beschreiben Sie bitte das Kind:**

**Beziehung des Kindes zum/zur mutmaßlichen Täter:in:**

**Angaben zum/zur mutmaßlichen Täter:in:** (Falls mehrere Täter:innen involviert waren, bitte zu jeder Person die möglichen Angaben machen)

Name:

männlich:  weiblich:  divers:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum/Alter:

Anschrift des/der Täter.in:

Falls die oben genannten Angaben nicht vorliegen,  
beschreiben Sie bitte den/die mutmaßliche/n Täter.in:

Person die den Verdachtsfall schriftlich aufgenommen hat:

Name:

Ort:

Datum:

## Anlage 2: Hinweise zur Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die sich anzuvertrauen zeigen Mut. Sie schenken trotz ihrer negativen Erfahrungen einem anderen Menschen ihr Vertrauen.

Es kann sein, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Geschichte mehrmals erzählen müssen.

Um die Belastung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen so gering wie möglich zu halten und die Kinder und Jugendlichen zu schützen verzichtet darauf die Kinder und Jugendlichen auszufragen.

Indem ihr zeigt, dass ihr sie ernst nehmt, ist der erste Schritt getan.

Um mit betroffenen jungen Menschen gut in Kontakt zu kommen, sind einige Aspekte der Gesprächsführung zu berücksichtigen. Ein vorheriger Austausch mit den Kolleg:innen kann helfen eigene Sicherheit im Gespräch mit Betroffenen zu gewinnen.

### **Schafft eine ruhige und angenehme Gesprächsatmosphäre.**

Dazu gehören:

- ein ruhiger, ungestörter Raum
- genügend Zeit
- die Organisation einer Vertretung durch Kolleginnen und Kollegen, damit keine Unterbrechungen stattfinden
- Mobile Endgeräte auf lautlos stellen und nicht auf den Tisch legen

### **Konzentriert euch auf die Rolle als Vertrauensperson!**

- Das Kind, die/der Jugendliche hat euch ausgewählt, da es Vertrauen gefasst hat
- Es kostet das Kind, die/den Jugendliche:n viel Kraft und Mut, mit einem Erwachsenen über die eigenen Nöte zu reden. Die Angst auf Unglauben und Unverständnis zu stoßen, kann vorhanden sein
- Glaub dem Kind, der/dem Jugendlichen
- Versichert, dass sie oder er keine Schuld trägt
- Haltet Materialien wie Stifte und Papier bereit falls Worte fehlen. Ermutigt das Kind, die/den Jugendlichen sich auszudrücken
- Gebt kein Versprechen, das ihr nicht halten könnt (wie zum Beispiel die Zusage, es niemandem zu sagen oder niemanden hinzuzuziehen).
- Erstellt ein Protokoll, in dem ihr die Antworten festhaltet
- Verzichtet auf eigene emotionale Aussagen und Ausdrücke des Bedauerns und Entsetzens. Sätze „Warum hast du denn nichts gesagt?“ oder „Warum bist du nicht eher zu mir gekommen?“ verunsichern

- Vermittelt im Gespräch die Sicherheit, dass ihr als erwachsene Person aushalten könnt, was ihr hört.
- Zeigt, dass ihr das Ausgesprochene ernst nehmt: „Ich muss darüber nachdenken, was du mir erzählt hast.“ > Beispiel für wertschätzende, nicht übereilte Einschätzung des Gesprächs
- Stimmt die nächsten Schritte mit dem Kind, der/dem Jugendlichen ab: „Ich muss darüber mit einer Fachfrau oder einem Fachmann sprechen, aber ich nenne deinen Namen nicht.“ > Beispiel für Hilfe von außen bei Gewährleistung der Privatsphäre
- Wertschätzt die Offenheit
- Klären Sie über das weitere Vorgehen auf: „Ich kümmere mich um Hilfe. Wenn ich mehr weiß, dann spreche ich mit dir den nächsten Schritt ab.“ > Beispiel für Aufklärung über das weitere Vorgehen

### Reagiert ruhig und überlegt!

- Übereiltes Handeln kann zu Fehlern führen, die dem Kind schaden können.
- Auch wenn ihr den Impuls zum sofortigen Handeln habt: Hört aufmerksam zu
- Macht euch unabhängig von dem Druck, sofort einen Ausweg zu kennen und allein handeln zu müssen
- Kontrolliert eure eigene Betroffenheit, so dass die Kinder und Jugendlichen nicht beginnen sich Sorgen um euch machen. Betroffene Kinder haben oft den Impuls andere Personen schonen zu wollen: „Ich kann damit umgehen, was du mir erzählst.“ > Beispiel für die eigene Souveränität und Bestärkung für das Kind/die/den Jugendliche/n
- Kommentiert die/den Täter:in nicht.
  - Es ist verständlich, dass Menschen, die Kindern Missbrauch antun, Hass und Wut auslösen. Der Wunsch nach schweren und manchmal sogar unmenschlichen Strafen ist weit verbreitet und oft Ausdruck von Hilflosigkeit. Kinder in einer Missbrauchssituation dagegen hassen den Täter oder die Täterin meist gar nicht und spüren euren Hass als zusätzliche Emotion.
  - Wenn Bezugspersonen voller Abscheu von Täter:innen sprechen, kann es passieren, dass betroffene Kinder und Jugendliche nicht vom Missbrauch erzählen, weil sie das Gefühl haben, sie müssten die Täter oder die Täterinnen beschützen.
- Sucht den kollegialen Austausch




### Was sollte ich noch beachten?

- Formuliert einfache Sätze und seid deutlich: Benennt klar, was Missbrauch ist. Belass es nicht bei Andeutungen; verzichtet dabei auf zu detaillierte Schilderungen:
  - „Es gibt manchmal Erwachsene oder Jugendliche, die Kinder blöd anfassen, also am Po, am Penis, an der Scheide oder an der Brust.“
  - „Manche möchten auch Fotos oder Videos haben, auf denen Kinder nackt sind.“

- *„Das darf zwar niemand, weil das streng verboten ist, aber es gibt Menschen, die das trotzdem tun.“*
- *„Das können auch Menschen sein, die ihr mögt und die alle nett finden. Trotzdem ist das auch auf keinen Fall in Ordnung.“*
- *„Mir ist ganz wichtig, dass du weißt, dass du mit mir auch über so etwas sprechen kannst. Egal wann und auch wenn es dir richtig unangenehm ist, kannst du mir wirklich alles sagen. Übrigens auch und erst recht, wenn diese Person genau das nicht möchte oder dir sogar verbietet, darüber zu sprechen.“*
- Geht sparsam mit Verhaltensregeln und Verboten um auch wenn es sich um Regeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen haltet, so dass die Kinder und Jugendlichen keine Strafen oder Einschränkungen fürchten




Anlage 3: Verhaltenskodex

Bereich			
<p><b>Angemessenheit</b> <b>Körperkontakt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Massagen</li> <li>- Kein Austausch von Küssen mit Kindern und Jugendlichen (auch nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung)</li> <li>- Keine Umarmung ohne Anlass</li> <li>- Umarmung nicht als Standardbegrüßung einsetzen</li> <li>- Kein Berühren des Kindes am Po</li> <li>- Kein Berühren/Streicheln der Kinder an den Geschlechtsteilen</li> <li>- Keine körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor der Umarmung fragen wir die Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Häufiges Umarmen derselben Kinder und Jugendlichen hinterfragen und Austausch mit Kolleg:innen suchen</li> <li>- Anstupsen, Anfassen, um Aufmerksamkeit herzustellen kann u.U. möglich sein</li> <li>- Wir halten Kinder nur fest zur Gefahrenabwehr</li> <li>- Beim Streit schlichten (bei körperlichen Auseinandersetzungen) kann Körperkontakt möglich sein</li> <li>- Beim Streit schlichten darauf achten sich selbst nicht in Gefahr zu bringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-In Ordnung ist zur Begrüßung die Hand zu geben, Faust geben (give five)</li> <li>- Beim körpernahen Anleiten vorab fragen, ob der Kontakt in Ordnung ist und erklären wofür der Kontakt gut ist</li> <li>- Bei Notsituation ist ein körperlicher Kontakt als Hilfestellung und Hilfeleistung möglich/erforderlich</li> </ul>

Bereich			
<b>Sprache, Wortwahl, Kleidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beleidigen</li> <li>- Sexualisierte Sprache</li> <li>- Sexistische Sprache</li> <li>- Anzügliche Sprache</li> <li>- Abwertende Sprache</li> <li>- Gewaltverherrlichende Sprache</li> <li>- Rassistische Sprache</li> <li>- Anschreien</li> <li>- Bloßstellen</li> <li>- Angst machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir benennen Doppeldeutungen und decken sie auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir verwenden nur Vornamen der Kinder, sie sie selbst wünschen</li> <li>- Bei abgekürzten Vornamen (Spitznamen) vergewissern wir uns, ob das Kind von uns so genannt werden möchte</li> <li>- Wir zeigen mit Sprache, dass wir uns auf Augenhöhe mit den Kindern befinden</li> <li>- Unser Sprachgebrauch ist wertschätzend</li> <li>- Über Sprache möchten wir erreichen, dass Kinder sich wohlfühlen und angenommen fühlen</li> <li>- Wir nehmen über Sprache Kontakt zu den Kindern auf</li> <li>- Wir nutzen Sprache auch zum Spiegeln</li> <li>- Wir verwenden Sprache geschlechtersensibel</li> </ul>

			- Wir pflegen einen freundlichen Umgangston
<b>Bereich</b>			
<b>Nutzung Medien und soziale Netzwerke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Befreundung mit Kindern und Jugendliche über soziale Netzwerke</li> <li>- Kein privater Austausch über soziale Netzwerke und andere Messenger</li> <li>- Keine Ton-, Video-, und Foto-Aufzeichnungen ohne Zustimmung der Kinder und Jugendlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Kinder sich untereinander fotografieren, reagieren wir nur, wenn wir angesprochen werden</li> <li>- Nur feste Mitarbeiter:innen können private Smartphones zum Fotografieren nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir respektieren die Haltung der Kinder beim Filmen und Fotografieren und drängen sie nicht vor die Kamera</li> <li>- Alle Kontakte über soziale Netzwerke laufen über den offiziellen Account der Einrichtung</li> </ul>
<b>Beachtung Intimsphäre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir gehen nicht an die Endgeräte (Smartphone, Tablet) der Kinder</li> <li>- Wir kontrollieren keine Taschen</li> <li>- Wir wahren das Briefgeheimnis</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Toiletten suchen wir anlassbezogen auf (z.B. Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe, wir riechen Zigarettenrauch,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir fragen Kinder nicht nach der Sexualität und den Schlafgewohnheiten in Bezug auf Sexualität aus</li> <li>- Wir fragen Kinder nicht nach der Kleidung im Intimbereich aus</li> </ul>		Überschwemmung, Streit auf der Toilette)
<b>Bereich</b>			
<b>Geschenke und Vergünstigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir verschenken kein Geld</li> <li>- Wir verschenken keine Getränke</li> <li>- Wir verschenken nichts außerhalb bestimmter Anlässe (bspw. Geburtstag, Abschluss Projekt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geldgeschenke werden dem meredo gespendet</li> <li>- Mehrmalige Geschenke von gleichen Kindern werden im Team besprochen</li> <li>- Geschenke, die einen Wert von 10 € überschreiten werden im Team besprochen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschenke für die Gruppe als Abschluss sind zulässig</li> <li>- Geschenke sind auch Ausdruck von Wertschätzung</li> <li>- Einmalige Geschenke von Kindern sind in Ordnung</li> <li>- Geschenke von Eltern werden angenommen.</li> </ul>
<b>Disziplinarmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir demütigen Kinder nicht</li> <li>- Kein Kind wird weggesperrt</li> <li>- Kinder werden nicht körperlich angepackt</li> <li>- Kinder werden nicht geschlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Schulprojekten ist die Lehrkraft für die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen zuständig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelbe Karte als letzte Mahnung</li> <li>- Bei Ausschluss eines Kindes vom Projekt werden die Eltern informiert.</li> <li>- Es ist möglich eine Auszeit vom Projekt auszusprechen</li> </ul>

	- Kindern wird nicht mit Gewalt gedroht	- Zur Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen kann eine Kollegin/Kollege hinzugezogen werden - Wir erstellen einen Disziplinarmaßnahmenkatalog	
<b>Bereich</b>			
<b>Veranstaltungen, Übernachtungen</b>	- Wir legen uns nicht in das Bett eines Kindes/Jugendlichen (auch bei Heimweh) - Wir sind mit Kindern/Jugendliche nicht alleine in geschlossenen Räumen - Auch beim Toben werden Kindern/Jugendliche nicht im Intimbereich berührt	- Stopp heißt Stopp beim Toben - Sollte ein Kind seine Intimsphäre schützen wollen, ist ein Gespräch mit geschlossenen Tür möglich. - Fürsorge (Trösten) - Bei besonderen Anlässen (Heimweh, Krankheit) kann auch Körperkontakt möglich sein	- Wir sind ansprechbar für alle Kinder und Jugendlichen - Wir treten nur bei organisatorischen Ansagen zur Einhaltung der Nachtruhe und bei Gefahrensituationen in Schlafräume der Kinder und Jugendlichen ein

			<ul style="list-style-type: none"><li>- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter:innen aufgesucht</li><li>- Alle Geschlechteridentitäten werden angemessen beachtet</li><li>- Wir trösten mit Worten</li></ul>
Abweichungen vom Verhaltenskodex werden im Team inklusive Leitung besprochen.			

## Anlage 4: Erklärung zur Zustimmung zum Verhaltenskodex

Das meredo bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung, Entfaltung und Hilfeleistung an und unterstützt sie in der Entfaltung und Gesundung ihrer Persönlichkeit, ihrer religiösen und sozialen Lebenswelt, ihrer Begabungen und ihrer Beziehungsfähigkeit. Die Einrichtung soll ein geschützter Ort sein, an denen sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter:innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Dabei finden sie das notwendige Maß an Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen durch die Mitarbeitenden.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.

Ich setze mich dafür ein, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für alle ist.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der in unserer Einrichtung/ unserem Dienst betreuten/begleiteten/hier lebenden Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.

Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.

Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner:in bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Hilfebedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, halte ich mich an die Leitlinien der in der Einrichtung vorgegebenen Meldewege. Der in der Einrichtung, in der ich tätig bin, entwickelte und dort geltende Verhaltenskodex für den Umgang miteinander ist mir bekannt und ich halte mich an diesen.

## Selbstauskunftserklärung und Zustimmung zum Verhaltenskodex

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden:

Name, Vorname:

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich:

NICHT rechtskräftig verurteilt bin wegen einer der folgenden Straftaten:

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB) ;Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB); Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB); Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB), Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) ; Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB).

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber / Auftraggeber bzw. die Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

Ort, Datum Unterschrift

## Anlage 5: Antworten auf einige Fragen

*Muss ich oder die Einrichtung Anzeige erstatten?*

*Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trifft grundsätzlich keine gesetzliche Anzeigepflicht bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Dies gilt auch für die Verantwortlichen der Einrichtung. Das Wissen allein um eine begangene Straftat ist nicht strafbar. Eine Strafvereitelung kann jedoch begehen, wer die Straftat aktiv deckt, z.B. indem er Beweismittel verschwinden lässt oder verändert. Wer wider besseren Wissens gegenüber Behörden oder anderen zuständigen Stellen die unwahre Behauptung aufstellt, eine Straftat sei begangen worden oder eine bestimmte Person habe eine Straftat verübt, kann sich ebenfalls strafbar machen. Pädagogen, Erzieherinnen, Lehrer und andere sozialpädagogischen Betreuungspersonen, wie auch jeweils die verantwortliche Leitung haben regelmäßig entweder aufgrund sozial-rechtlicher Vorschriften oder auch arbeitsrechtlicher Verpflichtungen die Pflicht, gegen drohende Gefährdungen des Kindeswohls vorzugehen. Auch besteht regelmäßig eine Fürsorgepflicht für die betreuten Personen in der Einrichtung. Führt das Unterlassen einer Anzeige dazu, dass der Täter eine weitere Straftat begeht, kann dies bedeuten, dass der/die Beschäftigte oder die handelnde Leitung sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar gemacht hat. Dies kann sogar bis hin zum Vorwurf der Beihilfe führen. In der Regel gebietet es der Opferschutz, aber auch das Eigeninteresse des Trägers, möglichst früh den Kontakt zur Staatsanwaltschaft zu suchen, wenn so ein besserer Schutz des jungen Menschen gewährleistet werden kann.*

*Wecken wir nicht „schlafende Hunde“?*

*Die Frage ist eindeutig und einfach mit „NEIN“ zu beantworten. Potenzielle Täter bzw. Täterinnen werden nicht durch die Auseinandersetzung mit dem Thema in einer Einrichtung zu übergreifigen Handlungen animiert. Vielmehr sind fachlich gute und am Opferschutz orientierte Auseinandersetzungen dazu angetan, potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken. Wichtig ist es daher, in der Prävention klare Umgangsweisen darzustellen. Es muss deutlich werden, dass die Einrichtung keine Grenzverletzungen akzeptiert und in allen Bereichen sensibel im Sinne des Opferschutzes agiert.*

*Auch und gerade das Vorlegen eines Code of conduct (einer Organisationsethik) ist ein Ansatzpunkt, die Haltung der Einrichtung bzw. des Vereins deutlich zu machen. Werden angehende ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgefordert, diese zu unterschreiben, wird ihnen deutlich, dass der Träger auf der Einhaltung der Richtlinien besteht. Dieses hat für potenzielle Täter und Täterinnen eine abschreckende Wirkung. Die Thematisierung innerhalb einer Einrichtung eines Vereins oder eines Verbandes muss sich inhaltlich immer an der wertschätzenden Haltung gegenüber allen orientieren. Kinderschutz muss oberstes Ziel einer*

*Auseinandersetzung sein. Wird die Auseinandersetzung mit dem Präventionsgedanken in der beschriebenen Form geführt, wird allen Beteiligten deutlich gemacht, dass für Täter und Täterinnen keine Chancen auf unentdecktes Handeln bestehen. Insofern können keine „schlafenden Hunde“ geweckt werden.*

*Wann und wie darf man einem Verdächtigten kündigen?*

*Generell sollte die Einrichtung zur Klärung ihrer Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten sowohl in fachlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht in jedem Einzelfall einen Expertenrat hinzuziehen, um einerseits sicherzustellen, dass ein reflektierter Umgang mit der Thematik der sexualisierten Gewalt in der eigenen Einrichtung im konkreten Fall erfolgt. Andererseits ist auch die arbeitsrechtliche Dimension komplex, so dass hier unbedingt fachkundiger juristischer Rat im Einzelfall erforderlich ist. Im konkreten Fall ist oft nicht eindeutig belegbar, ob der Verdächtige die Tat begangen hat. Jedem Hinweis sollte jedoch aus Schutzgründen nachgegangen werden. Hierbei hat die Leitung mit Bedacht und Behutsamkeit vorzugehen. Generell zu empfehlen ist die Hinzuziehung einer externen Fachberatung bei der notwendigen Klärung von Verdachtsmomenten und der Frage, ob die Einrichtung weiter tätig werden muss. Auch bei Anzeichen oder Vermutungen eines sexuellen Missbrauchs, die bisher nicht belegbar sind, können schon Maßnahmen angezeigt sein, wie z. B. den Kontakt zwischen dem vermuteten Opfer und dem Verdächtigten zu unterbrechen, (z. B. durch Herausnahme der verdächtigten Person aus der Gruppe) oder z.B. sicherzustellen, dass der vermutete Täter niemals mit Betreuten allein ist. Die Maßnahme der Unterbrechung des Kontaktes kann z. B. durch Zuweisung einer anderen Tätigkeit, soweit der Arbeitsvertrag dies zulässt, oder z. B. durch eine Veränderung des zu betreuenden Personenkreises erreicht werden. Je nach Verdachtslage kann es aber auch angebracht sein, den Verdächtigten mit sofortiger Wirkung von der Arbeit freizustellen. Grundsätzlich sollte spätestens jetzt und vor jeder kündigungsrechtlichen Maßnahme der fachkundige Rat eines/r Fachanwaltes/Fachanwältin für Arbeitsrechte eingeholt werden, um mit diesem/dieser im konkreten Einzelfall zu klären, ob die vorliegenden Erkenntnisse für eine fristlose oder ordentliche (fristgerechte) Kündigung ausreichen und welche Schritte zu unternehmen sind. Je nach Beweislage sind die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten unterschiedlich.*

*Darf oder muss ein Arbeitszeugnis Informationen enthalten:*

*Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin ein wohlwollendes und wahrheitsgemäßes Zeugnis auszustellen. In der Regel sind Straftaten nicht im Arbeitszeugnis zu erwähnen. Ausnahmsweise können Straftaten und Strafverfahren im Arbeitszeugnis jedoch erwähnt werden, wenn diese eine Pflichtverletzung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses darstellen, z. B. Unterschlagung, Untreue oder auch Diebstahl zum Nachteil des Arbeitgebers*

*oder Arbeitskollegen, so auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Allerdings dürfen nur durch gerichtliche Entscheidungen, eindeutige Fakten oder durch ein Geständnis nachgewiesene Straftaten in ein Zeugnis aufgenommen werden, nicht jedoch ein laufendes Ermittlungsverfahren. Der Verdacht einer Straftat darf nicht erwähnt werden, selbst wenn dieser zu einer Verdachtskündigung und Entlassung geführt hat. Der Arbeitgeber darf im Zeugnis nicht erwähnen, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund einer fristlosen Kündigung endete. Er darf aber schreiben: „Das Arbeitsverhältnis endet/endete am ...(ohne Angabe eines Grundes).“ Am ungeraden Datum erkennt der geschulte Zeugnisleser, dass es sich möglicherweise um eine außerordentliche Kündigung handelte.*

*Können Schadensersatzansprüche gegen die Einrichtung geltend gemacht werden?*

*Es können Haftungsansprüche seitens der Geschädigten gegenüber der Einrichtung in Betracht kommen, wenn diese ihre Schutzpflichten gegenüber Betreuten verletzt hat und es dadurch zu dem Missbrauch kommen konnte. Vermieden werden kann dies, wenn der Träger einerseits bei der Mitarbeiterauswahl die notwendige Sorgfalt walten lässt (vgl. Punkte 3.2, S. 12 und 3.3, S. 13). Andererseits hat er dafür Sorge zu tragen, dass das Personal mindestens im Rahmen einer dienstlichen Anweisung instruiert ist, wie bei auftauchenden Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu verfahren ist. Die Gefahr der Schadensersatzpflicht kann sich z. B. daraus ergeben, dass bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch die eingeholten Informationen in ungeeigneter Weise erhoben werden, z. B. wenn – im gut gemeinten Wunsch, schnell Klarheit zu bekommen – Befragungen des/der Betroffenen ohne ausreichende diagnostische Kompetenz erfolgen. Neben der zusätzlichen Belastung der Betroffenen mit der ständigen Gefahr der Retraumatisierung kann dies in der Konsequenz dazu führen, dass deren Aussagen gerichtlich nur noch begrenzt verwertbar sind. Schadensersatzrechtlich kann auch bedeutsam sein, wenn bei deutlichen Hinweisen diesen nicht nachgegangen wird und es in der Folge zu weiteren Handlungen sexuellen Missbrauchs kommt. Hilfreich sind in jedem Fall Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen, in denen sich Fachkräfte ein umfassendes Wissen aneignen können und ein adäquater sensibler Umgang mit der Thematik vermittelt wird. Haftungsansprüche eines falsch Verdächtigten gegenüber der Einrichtung resultieren vor allem daraus, dass Informationen über die Verdächtigung in einem Stadium, in dem Verdachtsmomente nur vermutet werden, an die Öffentlichkeit gegeben werden oder daraus, dass dem Träger im Hinblick auf die von ihm angestellte Sachverhaltsaufklärung Vorwürfe zu machen sind, insbesondere wenn die Einrichtung in ihrer Aufklärungsarbeit durch unprofessionelles Verhalten die Falschverdächtigung befördert hat. Die Weitergabe eines Verdacht an das Jugendamt durch Privatpersonen oder z. B. auch Eltern führt in der Regel nicht zu Schadensersatzansprüchen, weil das öffentliche Interesse an einem möglichst umfassenden*

*Kinderschutz dem entgegensteht. Das Gleiche gilt für die Mitteilung eines Verdachtes durch einen Träger oder auch seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an das Jugendamt.*

## Anlage 6: Weiterführende Hinweise und Materialien

### *6.1 Einschlägige Straftaten (StGB) nach § 72a SGB VIII*

#### *(Persönliche Eignung)*

*§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht*

*§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen*

*§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen*

*in Einrichtungen*

*§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung*

*§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs oder Betreuungsverhältnisses*

*§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern*

*§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern*

*§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge*

*§ 177 sexuelle Nötigung; Vergewaltigung*

*§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge*

*§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen*

*§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger*

*§ 180a Ausbeutung von Prostituierten)*

*§ 181a (Zuhälterei)*

*§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen*

*§ 183 Exhibitionistische Handlungen*

*§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses*

*§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften*

*§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften*

*§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften*

*§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften*

*§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste*

*§ 184e Ausübung der verbotenen Prostitution*

*§ 184f jugendgefährdende Prostitution*

## *Beratungsangebote*

### **Wildwasser e. V.**

Die Beratungsangebote von Wildwasser e. V. richten sich an Mädchen und erwachsene Frauen, die als Mädchen oder Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Zum Verein gehören u.a. Mädchenberatungsstellen in Wedding und Mitte, ein Mädchennotdienst und verschiedene Selbsthilfeangebote. Tel.: (030) 28 24 427

### **LARA Krisen- und Beratungszentrum**

Persönliche und telefonische Beratung und Krisenintervention für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, E-Mail-Beratung, Kurzzeittherapie, Gruppen, Rechtsberatung, Begleitung bei Anzeige und Prozess. Die Angebote sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Tel.: (030) 216 88 88

### **Strohalm e. V.**

Strohalm e. V. bietet Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen für Kitas und Grundschulen an. Die Präventionsprogramme richten sich an Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Kinder der jeweiligen Klasse oder Kindergruppen. Tel.: (030) 614 18 29

### **Kinderschutzgruppe der Charité**

Um zu erkennen, ob ein Kind Opfer von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch geworden ist, arbeitet die Kinderschutzgruppe innerhalb der Klinik in einem interdisziplinären Team zusammen. Das Team besteht aus Kinderärzt(inn)en, -psychiater(inne)n und -psycholog(inn)en, Sozialarbeiter(inne)n und Pflegepersonal. Dabei geht es sowohl um den Schutz der Kinder als auch um die Unterstützung der Eltern und Familien.

### **Kind im Zentrum (KiZ)**

Kind im Zentrum des evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks bietet in Mitte und Wilmersdorf Beratungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sowie für Männer und Frauen, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben. Tel.: (030) 28 28 077

### **Hilfe-für-Jungs e. V.**

Der Verein Hilfe-für-Jungs unterstützt seit 1994 Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt bedroht oder betroffen sind. Tel. (030) 219 65 167

### **Tauwetter e. V.**

Tauwetter ist eine Anlaufstelle für Männer, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden sind. Sie unterstützt die Betroffenen sowohl telefonisch als auch vor Ort in Kreuzberg. Tel.: (030) 69 38 007

**Traumaambulanz St. Hedwig**

Die Traumaambulanz bietet im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) psychotherapeutische Unterstützung für erwachsene Frauen und Männer, die Opfer einer Gewalttat wie z. B. Überfall, Vergewaltigung und Schlägerei geworden sind. Auch Personen, die unter psychischer Belastung als Zeuge einer Gewalttat leiden, können sich melden. Tel.: (030) 23 11 18 80

**Mehrsprachige Hotline Kinderschutz**

Der Berliner Notdienst Kinderschutz berät Kinder, Eltern und Menschen, die sich um Kinder sorgen. Die Hotline Kinderschutz des Notdienstes ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar und bietet Unterstützung auf deutsch, türkisch und arabisch. Tel.: (030) 61 00 66

**Opfer-Telefon Weisser Ring e. V.**

Der Weisse Ring e. V. bietet Opfern von Verbrechen, Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, klärt sie über ihre Rechte auf und verweist auf weitere Hilfeangebote. Das Opfer-Telefon des Weissen Rings ist täglich zwischen 07.00 und 22.00 Uhr zu erreichen. Tel.: 116 006

**Hotline des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Hotline des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montags von 08.00 bis 14.00 Uhr Dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr Sonntags von 14.00 bis 20.00 Uhr Tel.: (0800) 22 55 530